

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - BISTEC GmbH

1. ANERKENNUNG DER AGB

Mit einer Auftragserteilung, spätestens jedoch mit der einer Lieferung/Dienstleistungserbringung durch die BISTEC GmbH, CH-4622 Egerkingen (BISTEC GmbH / Verkäuferin) anerkennt der Kunde vorbehaltlos die nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB). Die AGB können jederzeit bei der Verkäuferin kostenlos bezogen werden.

2. LEISTUNG KUNDE

Der Kunde sichert der BISTEC GmbH die Zurverfügungstellung aller, für die Dienstleistung erforderlichen, Informationen zu. Der Kunde stellt sicher, dass die im Projekt involvierten Personen die beauftragten Vorleistungen (wenn bekannt) zum vereinbarten Termin und in hoher Qualität erbringen bzw. liefern. Werden diese Vorleistungen des Kunden nicht rechtzeitig erbracht, kommen Kunde und Verkäuferin in Verzug.

3. ERFÜLLUNGSORT

Sofern kein bestimmter Lieferort vereinbart ist, ist der Erfüllungsort der Sitz unseres Unternehmens. Wenn notwendig, werden entsprechende Leistungen auch am Standort des Kunden erbracht werden.

4. GÜLTIGKEIT DES ANGEBOTS

Die Dauer der Gültigkeit ist auf der ersten Seite des Angebots vermerkt. Falls nicht anderes angegeben, beträgt die Gültigkeitsdauer 20 Tage ab Erstellungsdatum.

5. AUFTRAGSERTEILUNG

Mit der Auftragserteilung leistet der Kunde seinen Anteil am Zustandekommen des Auftrags. Die Angebote der BISTEC GmbH erfolgen stets freibleibend. Die Verkäuferin ist nur dann verpflichtet, eine schriftliche Auftragsbestätigung zu erteilen, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Durch Auslieferung wird ein Auftrag in jedem Fall verbindlich. Übermittlungsfehler bei mündlichen/telefonischen Anfragen und Bestellungen gehen zu Lasten des Kunden. BISTEC GmbH ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte heranzuziehen.

6. VERGÜTUNG

Die Vergütung berechnet sich wie folgt:

Stundensatz:	CHF 175.00 (exkl. MwSt.)
Wegenschädigung:	CHF 1.00/Km + 1.00/Min (inkl. MwSt.)
Weitere Spesen:	Nach Aufwand

Die Zahlung hat grundsätzlich ohne Abzug zu erfolgen. Bankspesen gehen zu Lasten des Kunden. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen fällig.

Rechnungen, die Sie nicht vor dem Fälligkeitsdatum schriftlich beanstanden, gelten als akzeptiert. BISTEC GmbH kann Dritte mit dem Inkasso von Zahlungsausständen beauftragen bzw. Forderungen an Dritte im In- und Ausland veräussern.

Mahngebühren: Wird die Rechnung innert 30 Tage nicht bezahlt, erfolgt eine Mahnung. Bei einer Zweitmahnung wird eine Mahngebühr von CHF 25.00 erhoben.

Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Ansprüche gegen die Zahlungsansprüche der Verkäuferin aufzurechnen, es sei denn, diese sind untreitig oder für den Kunden rechtskräftig festgestellt. Der Kunde ist des Weiteren nicht berechtigt, den Zahlungsansprüchen der Verkäuferin Zurückbehaltungsrechte, auch aus Mängelrügen entgegenzuhalten, es sei denn, sie resultieren aus demselben Vertragsverhältnis.

7. VORAUSZAHLUNG

Die Verkäuferin behält sich vor, Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorkasse oder Anzahlung auszuführen. Bei Aufträgen in Höhe von mehr als 10'000.00 CHF ist eine Anzahlung von bis zu 100 % der Kaufsumme zu leisten. Der Auftrag wird erst nach Eingang des Anzahlungsbetrages auf dem Konto der BISTEC GmbH bearbeitet. Sofern mündliche Nebenabreden getroffen, oder Zusicherungen abgegeben werden, die über den schriftlichen Kaufvertrag hinausgehen, bedürfen diese stets der schriftlichen Bestätigung von BISTEC GmbH.

8. KOSTENERHÖHUNGEN

Offerten und Kostenvorschläge werden nach bestem Fachwissen erstellt; auf auftragsspezifische Umstände, die ausserhalb der Erkennbarkeit unseres Unternehmens liegen, kann kein Bedacht genommen werden. Sollte sich bei Auftragsdurchführung die Notwendigkeit weiterer Arbeiten bzw. Kostenerhöhungen mit mehr als 15 Prozent des Auftragswertes ergeben, so wird die BISTEC GmbH den Kunden unverzüglich verständigen. Sollte der Kunde binnen einer Woche keine Entscheidung betreffend die Fortsetzung der unterbrochenen Arbeiten treffen bzw. die Kostensteigerungen nicht akzeptieren, behält sich unser Verkäuferin vor, die erbrachte Teilleistung in Rechnung zu stellen und vom Vertrag zurückzutreten.

9. ÜBERGANG VON NUTZEN UND GEFAHR

Nutzen und Gefahr gehen bei Vertragsabschluss auf den Kunden über; spätestens jedoch mit dem Abgang der Kaufprodukte bei der BISTEC GmbH. Alle Sendungen reisen auf Rechnung und Gefahr des Kunden, auch dann, wenn die Verkäuferin den Transport und die Einrichtung durchgeführt hat. Teillieferungen und Teilleistungen durch BISTEC GmbH sind zulässig.

10. LIEFERUNG

Die von der BISTEC GmbH angegebenen Lieferfristen werden nach besten Möglichkeiten eingehalten. Lieferverzögerungen, die nicht durch die Verkäuferin verschuldet sind, berechtigen den Kunden weder zu Rücktritt vom Vertrag noch zu Schadenersatz.

11. ABNAHME

Sofern die Installation durch die BISTEC GmbH vorgenommen wird, findet die Abnahme gleichzeitig mit der Installation statt. Wird die Installation aus

Gründen, die beim Kunden liegen, später als 20 Tage nach Auslieferung vorgenommen, so gilt das Produkt als am 21. Tag nach Auslieferung als abgenommen. Produkte, für welche die Installation nicht im Kaufpreis inbegriffen ist, gelten 14 Tage nach der Auslieferung als abgenommen, wenn der Kunde nicht vor Fristablauf geltend macht, dass das Produkt nicht den vertraglichen Spezifikationen entspricht.

12. EIGENTUMSVORBEHALT

Alle gelieferten und eingebauten Artikel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der BISTEC GmbH. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Verkäuferin berechtigt, die in ihrem Vorbehaltseigentum stehenden Gegenstände zurückzunehmen, ohne dass dies einem Vertragsrücktritt gleichzusetzen ist. Die BISTEC GmbH behält sich den Eintrag in das Eigentumsvorbehaltsregister vor. Der Kunde ist bis zum Eigentumserwerb zur Weiterveräußerung nicht ermächtigt. Der Kunde darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Der Kunde hat dem Anbieter freien Zutritt zu den von ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenständen zu gewähren. Der Anbieter hat im Insolvenzfall ein Aussonderungsrecht aus der Insolvenzmasse.

13. HAFTUNG

Die BISTEC GmbH haftet nur für Schäden, die durch grobes Verschulden oder Vorsatz entstanden sind. Schadenersatzansprüche gegen die BISTEC GmbH, insbesondere auch für direkte und indirekte Folgeschäden, sind ausgeschlossen. Die Haftung der BISTEC GmbH für die Wiederbeschaffung von Daten ist ausgeschlossen. Für Produkte, welche die BISTEC GmbH bei Drittherstellern/-Lieferanten bezieht und dem Kunden weiterverkauft oder unterlizenziert, haftet nicht die BISTEC GmbH, sondern ausschliesslich der Dritthersteller/-Lieferant.

14. GARANTIE

Die BISTEC GmbH garantiert für ihre Produkte im Rahmen der vom Produkthersteller gewährten Garantie. Eine weitere Gewährleistung durch die BISTEC GmbH oder Schadenersatzpflicht besteht nicht. Minderung ist ausgeschlossen. Von der Garantie ausgenommen sind Verbrauchsmaterialien und Schäden, die durch unsachgemässe, vorschriftswidrige oder missbräuchliche Installation, Bedienung oder Unterhalten durch den Kunden verursacht wurden. Schadenersatz über die erwähnten Garantieleistungen hinaus sowie allfällige Folgeschäden können nicht geltend gemacht werden. Voraussetzung eines Garantieanspruchs ist die unverzügliche, schriftliche und detaillierte Mängelanzeige seitens des Kunden an die BISTEC GmbH. Garantieansprüche sind während der Garantiezeit geltend zu machen. Diese beginnt grundsätzlich mit dem Lieferdatum.

15. GEHEIMHALTUNG

Die BISTEC GmbH verpflichtet sich, die ihr bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen bekannt werdenden Informationen geheim zu halten und diese nicht Dritten zugänglich zu machen, sofern diese Informationen nicht bereits der Öffentlichkeit bekannt sind. Diese Vereinbarung gilt für sämtliche Mitarbeiter der BISTEC GmbH wie auch für die durch die Verkäuferin verpflichteten bzw. beigezogenen Dritten, die in deren Namen ebenfalls Leistungen erbringen.

16. URHEBERRECHTE

Das Urheberrecht an den von der BISTEC GmbH erstellten Angeboten liegt alleine bei ihr. Der Kunde darf das Angebot weder ganz noch teilweise vervielfältigen, es keinen Dritten zur Verfügung stellen, oder selber für Angebote oder andere Zwecke verwenden, ohne vorher die schriftliche Genehmigung der BISTEC GmbH einzuholen.

17. GERICHTSSTAND

Für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, dem diese Geschäftsbedingungen zugrunde liegen, wird als Gerichtsstand das zuständige Gericht für den Hauptsitz der BISTEC GmbH vereinbart. Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht.

18. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

BISTEC GmbH behält sich das Recht vor, diese AGB im gesetzlich zulässigen Rahmen jederzeit anzupassen oder zu ändern. Für laufende Vertragsbeziehungen, insbesondere für bereits erfolgte Bestellungen gelten grundsätzlich die AGB in der Fassung der Vornahme des jeweiligen Rechtsgeschäfts (Es sind die AGB in der jeweils gültigen Fassung anwendbar).

Die BISTEC GmbH ist berechtigt, diese AGB - soweit sie in das Vertragsverhältnis mit dem Kunden eingeführt sind - einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist und nicht den jeweils gesetzlichen Regelungen des Konsumentenschutzes zuwider läuft.

Über eine Anpassung wird der Kunde im entsprechenden Fall schriftlich informiert. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis gegenüber der BISTEC GmbH in Schrift- oder Textform widerspricht.

19. SALVATORISCHE KLAUSEL

Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen behalten alle anderen ihre Gültigkeit.

BISTEC GmbH, Bahnhofstrasse 5, 4622 Egerkingen

[Oktober 2018]

ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN FÜR WEBHOSTING-LEISTUNGEN

ZUSATZ ZU DEN AGB - BISTEC GmbH

20. GELTUNG DIESER ERGÄNZENDEN BENDINGUNGEN

Vorliegende ergänzende Bedingungen sind als Erweiterung der allgemeinen Geschäftsbedingungen der BISTEC GmbH zu verstehen. Sie präzisieren das Vertragsverhältnis zwischen der BISTEC GmbH und der Kunden bei Webhosting-Leistungen.

21. BEDINGUNGEN DRITTER

Bei der Beanspruchung bestimmter Produkte oder Zusatzdienste hat der Kunde die Nutzungs-, Lizenz oder Geschäftsbedingungen von Drittanbietern (Domain-Vergabestelle, SSL-Zertifizierungsstelle, Software-Hersteller, Rechen-Zentrums Betreiber) zu anerkennen, worauf in der Regel separat hingewiesen bzw. die Einwilligung separat eingeholt wird. Betreffend Domain-Registrierungen ist insbesondere auf die Bedingungen der jeweiligen Vergabestelle bzw. Registerbetreiberin, abhängig von der Domain-Endung, zu verweisen, welche der Kunde ausdrücklich anerkennt. Nachfolgend die wichtigsten spezifischen Verweise hierzu.

22. VERTRAULICHKEIT VON INFORMATIONEN IN ZUSAMMENHANG MIT WEBHOSTING-LEISTUNGEN

Die BISTEC GmbH ist nicht zur vertraulichen Behandlung von Daten und Informationen aus dem Bereich des Kunden verpflichtet, es sei denn, diese seien klar als vertraulich erkennbar. Es besteht keine Pflicht zur Vertraulichkeit bzw. diese fällt dahin, wenn für Daten und Informationen, die zum Zeitpunkt, zu welchem sie BISTEC GmbH übergeben oder zugänglich gemacht werden, bereits allgemein bekannt sind bzw. während der Dauer des Vertrages allgemein bekannt werden. Hat der Kunde besondere Anforderungen in Bezug auf die Wahrung der Vertraulichkeit von Daten und Informationen, hat er schriftlich und in detaillierter Form darauf hinzuweisen.

23. IDENTIFIKATIONS- UND ZUGRIFFSMITTEL

Die BISTEC GmbH stellt dem Kunden geeignete Identifikations- und Zugangsmittel (z.B. Benutzername, Passwörter) zur Verfügung. Dies ermöglicht dem Kunden den Zugang zu den Dienstleistungen von BISTEC GmbH. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine Zugriffsberechtigungen und Benutzernamen unautorisierten Dritten nicht offengelegt werden und diesen keine Nutzung der Dienstleistungen der BISTEC GmbH möglich wird. Die BISTEC GmbH darf sich darauf verlassen, dass die einen Identifikationsparameter verwendende Person dazu befugt ist. Falls der Kunde Grund zur Annahme hat, dass seine Identifikations- und/oder Zugriffsmittel Unbefugten bekannt oder zugänglich geworden sind, hat er die BISTEC GmbH unverzüglich darüber zu informieren. Bis zum Zeitpunkt der Bestätigung der Deaktivierung der betreffenden Identifikations- und/oder Zugriffsmittel durch die BISTEC GmbH aufgrund der Meldung des Kunden trägt dieser die alleinige Verantwortung für die gesamte Nutzung oder den Missbrauch seiner Identifikations- und Zugriffsmittel. Ein Domain-Transfercode kommt einem Passwort gleich.

24. NUTZUNG

Der Kunde ist zur vertrags- und rechtskonformen Nutzung der vereinbarten Leistungen verpflichtet. Bei Hosting-Dienstleistungen ist dem Kunden das Betreiben oder auch die direkte oder indirekte Förderung so genannter Adult- und Download-Sites bzw. -inhalten untersagt. Ausnahmen sind nur mit dem vorgängigen und jederzeit widerrufbarem Einverständnis der BISTEC GmbH zulässig. Generell untersagt sind IRC-Dienste (inkl. Bots, Bouncer usw.), Filesharing-Dienste (Peer-to-Peer usw.), der Versand von unaufgeforderten Massenmailings (Spam/Mailbombings usw.) sowie weitere Aktivitäten, welche in der Netiquette gemäss RFC 1855 als unzulässig oder unerwünscht bezeichnet sind. Ferner ist dem Kunden die Ausführung von Programmen oder Scripts bzw. das Betreiben von Sites, welche die Systemressourcen zum Nachteil anderer Kunden beeinträchtigen, untersagt. Des Weiteren ist der Kunde zur Einhaltung der von der BISTEC GmbH für das jeweilige Produkt festgelegten Speicherplatzobergrenze verpflichtet.

25. NUTZUNG DURCH DRITTE

Beim Wiederverkauf oder der unentgeltlichen Weitergabe von mit Dienstleistungen der BISTEC GmbH verbundenen Nutzungsmöglichkeiten ist der Kunde verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Dritten die für ihn geltenden Bedingungen ebenfalls kennen und einhalten und er haftet für das Verhalten der Dritten wie für eigenes. Die von BISTEC GmbH bereitgestellten Produkte sind, vorbehaltlich ausdrücklicher anderslautender Vereinbarung, ausschliesslich für den Eigengebrauch vorgesehen hinsichtlich der darüber verwalteten Domains.

26. VERANTWORTUNG FÜR INFORMATIONEN

Der Kunde ist für den Inhalt der Informationen (Texte, Bilder, Klänge, Computerprogramme, Datenbanken, Audio-/Video-Files usw.) verantwortlich, die er selbst oder Dritte mittels Nutzung der Dienstleistungen übermitteln, abrufen oder zum Abruf bereitstellen. Das gilt auch für Hinweise (insbesondere Links) auf solche Informationen. Insbesondere dürfen mittels der Dienstleistungen der BISTEC GmbH keine illegalen oder schädlichen Inhalte verbreitet oder zugänglich gemacht werden (harte Pornographie, Rassendiskriminierung, unzulässig Glücksspiele, illegale Kopien von Musik, Filmen und sonstigen urheberrechtlich geschützten Werke, schädliche Programme wie Viren, Trojaner usw.). Unzulässig ist auch jede sonstige Nutzung, welche direkt oder indirekt die Veröffentlichung oder Verbreitung illegaler Inhalte fördert.

27. FOLGEN UNZULÄSSIGER NUTZUNG

Bestehen in der Beurteilung der BISTEC GmbH begründete Anzeichen für eine unzulässige Nutzung der Dienstleistungen der BISTEC GmbH im Sinne dieser AGB oder wird eine solche Nutzung durch Dritte, z.B. andere Kunden oder Behörden, gemeldet oder ist eine solche durch rechtskräftiges Urteil festgestellt, ist die BISTEC GmbH berechtigt, entsprechend der von ihr vorgenommenen

Beurteilung der Situation, den Kunden zur rechts- und vertragskonformen Nutzung anzuhalten oder gemäss Ziff. 4.5 die Erbringung ihrer Leistungen einzustellen oder den Vertrag frist- und entschädigungslos ausserordentlich zu kündigen. Die BISTEC GmbH behält sich vor, rechtswidriges, insbesondere strafrechtlich relevantes Verhalten, den zuständigen Behörden anzuzeigen und bei behördlichen oder gerichtlichen Untersuchungen vollumfänglich zu kooperieren.

28. SCHADLOSHALTUNG

Der Kunde hat die BISTEC GmbH für sämtliche Schäden und sonstigen Nachteile, einschliesslich Ansprüchen Dritter sowie allfälliger Prozess- und Anwaltskosten, schadlos zu halten, welche die BISTEC GmbH im Zusammenhang mit einer nicht vertrags- oder bestimmungsgemässen Nutzung der von der BISTEC GmbH gegenüber dem Kunden erbrachten Dienstleistungen entstehen.

29. SCHUTZMASSNAMEN

Die BISTEC GmbH sowie die Betreiberin der Hardwareplattform trifft angemessene Massnahmen zum Schutz des ordnungsgemässen Betriebs ihrer technischen Infrastruktur gegen negative Ausseneinflüsse (Viren sowie andere schädliche Programme und Dateien, unautorisierte Zugriffe auf Systeme und Daten usw.). Die BISTEC GmbH kann jedoch nicht garantieren, dass diese Massnahmen in jedem Fall wirksam sind, und der Kunde sollte sich daher zum Schutz seiner eigenen Systeme und Daten nicht auf diese Massnahmen verlassen. Er bleibt verantwortlich, eigene Massnahmen gegen unautorisierte Zugriffe und Schädigungen von aussen zu treffen, um die Folgen solcher Angriffe zu minimieren.

30. UNTERHALT

Die BISTEC GmbH ist berechtigt, jederzeit sicherheitsrelevante Updates und Änderungen an Systemkomponenten und Applikationen durchzuführen, ohne den Kunden hierüber informieren zu müssen. Die BISTEC GmbH behält sich vor, ihr als notwendig erscheinende Unterhaltsarbeiten jederzeit auszuführen, auch wenn sie zu Betriebsunterbrüchen in der Nutzung der Dienstleistungen führen können. Geplante Unterbrüche teilt die BISTEC GmbH dem Kunden so früh wie möglich mit.

31. SCHUTZMASSNAHMEN DES KUNDEN

Der Kunde ist verpflichtet, alle notwendigen Massnahmen zu treffen, damit über seine Webseite / sein E-Mail-Konto nicht unerlaubt in fremde Systeme eingegriffen werden, kann oder Programme manipuliert oder Computerviren eingeschleust werden können. Der Kunde hat die BISTEC GmbH für die Folgen aus der Nichtbeachtung dieser Pflicht (z.B. Hacking durch fehlerhafte oder nicht aktualisierte Skripts, Verbreitung von Spam über das E-Mail-Konto des Kunden usw.), vollumfänglich schadlos zu halten.

32. SCHUTZ VON ÜBERTRAGENEN INFORMATION

Bei der Benutzung des Internets bestehen für den Kunden verschiedene Datenschutz- und Sicherheitsrisiken. Insbesondere ist der Datenschutz und die Sicherheit der Daten bei unverschlüsselter Datenübermittlung nicht gewährleistet. Daher muss der Kunde damit rechnen, dass unverschlüsselt übermittelte E-Mails von Dritten unberechtigterweise gelesen, verändert oder unterdrückt werden können. Die Verschlüsselung und Chiffrierung von übertragenen Informationen können den Schutz vor unbefugtem Zugriff verbessern. Firewalls können das unerwünschte Eindringen von nicht zugriffsberechtigten Dritten möglicherweise verhindern oder jedenfalls erschweren. Die Ergreifung derartiger Massnahmen zur Verbesserung des Datenschutzes liegt im Verantwortungsbereich des Kunden.

33. TEILUNGÜLTIGKEIT

Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser ergänzenden Bedingungen zu den AGB nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so gelten die übrigen Bestimmungen weiter. Nichtige oder rechtsunwirksame Bestimmungen sind durch gültige Bestimmungen zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung den ungültigen so nahe kommen wie rechtlich möglich.

34. ÜBERTRAGUNG

Rechte und Pflichten können nur mit Zustimmung der anderen Partei auf Dritte übertragen werden. Von dieser Bestimmung ausgenommen ist die Übertragung des Vertrages seitens der BISTEC GmbH an eine Rechtsnachfolgerin oder verbundene Gesellschaft.

BISTEC GmbH, Bahnhofstrasse 5, 4622 Egerkingen

[Dezember 2015]